



3. Dezember 2025

Postulat

von Ivo Bieri (SP),
Liv Mahrer (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den in der ersten Vergaberunde nicht berücksichtigten Institutionen der 6-jährigen Konzeptförderbeiträge Tanz und Theater übergangsweise Betriebsbeiträge ausgerichtet werden können, so dass sie an der nächsten Vergaberunde teilnehmen können und der Weiterbetrieb bis dahin möglich ist. Von den Institutionen ist in regelmässigen Abständen ein Bericht zu verlangen, wie sie die Unterstützung nutzen und was sie selber zur Überbrückung beitragen.

Begründung:

Kleinkunsthäuser leisten in der Stadt Zürich einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt, zur Förderung junger Kulturschaffenden und zur lebendigen Quartierkultur. Viele dieser Spielstätten arbeiten jedoch mit sehr knappen Ressourcen und sind aufgrund steigender Miet- und Betriebskosten besonders gefährdet. Anders als grosse Kulturinstitutionen verfügen Kleinkunsthäuser oft über wenig strukturelle Unterstützung und können wirtschaftliche Schwankungen kaum abfedern.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Subventionsverfahrensordnung ab 1. Januar 2026 bietet sich die Gelegenheit, eine Rechtsgrundlage für die gezielte, übergangsweise Unterstützung dieser Spielstätten zu schaffen. Eine solche Grundlage ist notwendig, um die langfristige Sicherung der vielseitigen Kulturlandschaft in Zürich zu gewährleisten. Denn fallen die städtischen Beiträge weg, kann auch der Kanton keine subsidiären Kulturfördermittel auszahlen. Damit droht langjährig etablierten Kleintheater unweigerlich das Aus.

Bis eine Rechtsgrundlage im Sinne der Subventionsverfahrensordnung in Kraft tritt, sind übergangsweise Betriebsbeiträge nötig, um akut gefährdete Bühnen vor der Schliessung zu bewahren. Nur so können das kulturelle Angebot in seiner Breite erhalten und die städtische Kulturförderung in ihrer Vielfalt konsequent weiterentwickelt werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2025/391 (Budgetvorlage 2026)